



Beschluss zu LSG-NRW-2015-004-H

In dem Verfahren

— Antragsteller 1—
und

— Antragsteller 2—
gegen

Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen

vertreten durch

— Antragsgegner —

wegen Anfechtung einer Satzungsänderung und der Abstimmungen eines Parteitags

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Martin Kesztyüs, Melano Gärtner und Christian Degen auf seiner Sitzung am 17.05.2015 beschlossen,

- dass in den kommenden Tagen noch folgende Zeugen über Inhalte, die dem Verfahren dienlich sind, mit einer kleinen Anfrage angeschrieben werden:
- , , , , und .

Dieser Beschluss ist eine Vorabinformierung an die Verfahrensbeteiligten, um diese über die Entscheidung des Gerichtes zu informieren. Die kleine Anfrage an sich wird separat zugestellt werden.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

II. Hinweise zur Kommunikation

Das Landesschiedsgericht wird auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselserverserver anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

Martin Kesztyüs
Berichterstatler

Melano Gärtner

Christian Degen